



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichsspiegel : (Vom 2. bis 8. Mai)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichs Spiegel

(Vom 2. bis 8. Mai)

Innere Politik

Die Frau Bethmann Hollweg — Elsaß-Lothringen — Die irdischen Nester des Grafen Ledochowski — Der preußische Landwirtschaftsminister in der Budgetkommission — Schmoller und Sering

Seit einigen Tagen treten die Umrisse dessen ein wenig deutlicher hervor, was der Geschichtsschreiber unserer Zeit wird die Frau Bethmann Hollweg nennen müssen, ähnlich wie die Zeit gleich nach dem Fortgange Bismarcks ihre Etikette als „Frau Caprivi“ erhalten hat. Das gleichartige in den beiden historischen Momenten liegt in der merklichen Annäherung an den Ultramontanismus, die sich damals und heute vollzog und in deren Folge gerade das eintrat, was die Annäherung verhindern sollte, nämlich die Erstarkung der Demokratie aller Arten und kosmopolitischer Bestrebungen. Erst Fürst Bülow hat nach anfänglichem Herumtaßten den Weg wieder zu den Kanälen des Volksempfindens gefunden, in denen die echte Kraft der Nation pulsiert. Die Grundgedanken, denen das neue Reich sein Entstehen und seine heutige Machtstellung nach außen verdankt, kamen wieder zu Ehren und Anerkennung; und nicht nur das wirtschaftliche und kulturelle Leben strebten erneut mächtig auf, auch das politische erhielt einen frischen Zug, und große Aufgaben von weittragender nationaler Bedeutung konnten fortgeführt werden. Befreit von den ärgsten politischen Sorgen konnte daran gegangen werden, die Segnungen der verflossenen Epoche breiteren Schichten zugute kommen zu lassen. Die verständige Absicht scheiterte mit der Finanzreform. Als Herr v. Bethmann, durch den scheidenden Staatsleiter als Nachfolger bezeichnet, das Reichskanzlerpalais bezog, konnte man hoffen, er werde das schwierige Amt im Sinne seines Vorgängers weiter führen. Die nationale Presse hat ihm darum Zeit gelassen, sich einzuarbeiten, und hat vorsichtig auch dort geschwiegen, wo sonst ein kritisches Wort gefallen wäre, lediglich, um dem neuen Führer die an sich schwierige Aufgabe nicht noch schwieriger zu gestalten. Wir alle, die eine solche Haltung in der Presse beobachteten, ließen uns darin noch bestärken durch die Überlegung, daß ein Mann von der tiefen allgemeinen Bildung es verschmähen würde, Augenblickserfolge nachzujagen, daß ein Mann, von dem es heißt, er kenne die Entwicklung des deutschen Geisteslebens von seinen Anfängen an, daß Bethmann

Hollweg danach trachten würde, gerade den ideellen Bestrebungen in der Nation gerecht zu werden und alles das zu fördern, was geeignet sei, den Materialismus zurückzudrängen. Statt dessen zeigt sich der Kanzler als ein Anhänger der Politik von Fall zu Fall, ohne ein bewußt verfolgtes höheres Ziel. Sein Plan liegt allem Anscheine nach nicht darin, die offen zutage liegenden Schäden abzustellen und verständige Wünsche der Nation zu befriedigen, sondern einzig in der Absicht, den lautesten Schreibern oder wenigstens den einflußreichsten den Mund zu stopfen. Bis zu einem gewissen Grade gelingt solches auch. Es wird vielleicht auch mit den angewandten Mitteln möglich werden, eine Stimmung für die bevorstehenden Wahlen zu schaffen, die von einer gewissen Beruhigung im Lande zeugt. Aber wie wird die Ruhe aussehen, und um welche Opfer soll sie erkaufte werden?

Elfaß-Lothringen ist das erste Opfer. Ein zwingender Grund, dessen Verfassung noch während der laufenden Legislaturperiode zu ändern, lag nicht vor; weder die Liberalen noch anfänglich das Zentrum haben den Kanzler gedrängt. Es hätte mit den Verhandlungen bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags Zeit gehabt. Die Nachrichten, die kürzlich verbreitet wurden, wonach die Frage in den Häfen allseitigen Einverständnisses eingelaufen sei, greifen allerdings den Tatsachen vor. In der abgelaufenen Woche haben wohl seitens des Herrn Reichskanzlers mit den maßgebenden Parteiführern Besprechungen stattgefunden, die die Möglichkeit eines Kompromisses verheißen, aber noch sind, trotz weiten Entgegenkommens von freikonservativer und liberaler Seite, die Hindernisse nicht völlig beseitigt.

Ein eigenartiges Licht fällt auf die Stellung der deutschen Reichs- und preussischen Staatsregierung zum Ultramontanismus durch die Lösung der Frage, ob die irdischen Reste des Grafen Ledochowski im Dom zu Posen beigelegt werden sollen oder nicht. Wie halbamtlich gemeldet wird, hat der Vormund seinen Antrag auf Beisehung zurückgezogen, nachdem die Regierung auf die Erregung in der Presse hingewiesen. Ein moralischer Sieg der Polen! Denn was die ultramontanen Schürer erreichen wollten, haben sie wenigstens zum größten Teil erreicht. Sie können unter Bezugnahme auf die Erörterungen in der deutschen Presse den Haß der Polen gegen die Deutschen schüren. Das Verhalten der Regierung, die sich um eine Entscheidung herumdrücken konnte, werden sie als das kennzeichnen, was es ist, und sich selbst als die Herren der Lage aufspielen.

Am deutlichsten tritt die neuerliche Schwentung der Regierungspolitik in den Ausführungen des preussischen Landwirtschaftsministers in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses über die Anwendung des Enteignungsgesetzes zutage. Es war eine glatte Absage an den Ostmarkenverein, noch dazu in so verletzender Form, als sei sie an Reichsfeinde gerichtet. Und doch gehören dem Verein die besten Männer des Landes an! Gerade aus der Form geht aber hervor, daß die Regierung bewußt den seit Caprivi verlassenen Weg der

Veröhnungspolitik mit den Polen von neuem betritt. Wozu? Warum? Um die Katholiken zu beruhigen? Das wäre nicht notwendig. Denn ein großer Teil der deutschen Katholiken denkt über die Notwendigkeit einer energischen Fortführung des Ansiedlungswerkes in der Ostmark genau so wie wir. Ja, sie stimmen uns sogar, wie aus Attkempners lesenswerter Studie zu entnehmen ist, darin bei, daß einstweilen das zur Kolonisation im Osten verwendete Ansiedlermaterial nicht aus der katholischen Bevölkerung entnommen werden dürfe, weil es aus naheliegenden Gründen zu leicht der Polonisierung verfalle. Also nicht die deutschen Katholiken, sondern die Ultramontanen und mit ihnen den polnischen Großgrundbesitz sucht die Regierung zu beschwichtigen. Welch ein höherer Gesichtspunkt dieser Politik zugrunde liegt, entzieht sich vollständig meiner Kenntnis. Rücksicht auf die österreichischen Polen ist es ebensowenig wie etwa das von russischer Seite wiederholt gemachte Angebot, uns das Weichselgebiet, das „Königreich“, anzugliedern. Es sind in erster Linie innerpolitische, das ultramontane Zentrum angehende Ermägungen, die die preußische Staatsregierung leiten.

In meinem vorigen Reichs Spiegel habe ich darauf hingewiesen, wie sehr gerade der Stellungswechsel dem Zentrum gegenüber der Regierungsautorität schade. Auch die deutsche Wissenschaft muß in eigenartigem Licht erscheinen, wenn sie die neue Haltung der Regierung stillschweigend gut heißt. Wie erinnerlich hat im Kampf um das Enteignungsgesetz im Jahre 1908 Professor v. Schmoller seine ganze wissenschaftliche Autorität im Herrenhause eingesetzt, um die Regierungsvorlage durchzubringen. Die Rede des Berliner Nationalökonomen war die letzte unter den großen damals gehaltenen, und man hatte den Eindruck, daß sie das Schicksal der Vorlage nicht mehr beeinflussen konnte, weil schon die vorhergegangenen Ausführungen die Stimmung zugunsten der Regierung gewendet hatten. Damals wurde mir erklärt, daß Schmollers Rede auch lediglich den Zweck verfolgt habe, die Haltung der Regierung nach außen moralisch zu stützen; sie sollte zeigen, daß die Regierung ihre nationalen Aufgaben löse nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Im Herbst vorigen Jahres hat ein anderer anerkannter Gelehrter, Professor Sering, einwandfrei den Nachweis erbracht, daß der Großgrundbesitz und in erster Linie die Latifundien der Ostmark das Land in nationaler Hinsicht ruinieren. Es wäre zweifellos eine verdienstvolle Tat, wenn die genannten Gelehrten sich entschließen wollten, ihren früher geäußerten Standpunkt gerade jetzt wieder der Öffentlichkeit zu wiederholen.

G. Cl.

Bank und Geld

Deutsch-schwedischer Handelsvertrag — Kanadisch-amerikanischer Zollvertrag — Gefährdung deutscher Handelsinteressen — Die amerikanischen Kaliberträge — Lösung des Kalifornflusses — Kleine Aktien in den Schutzgebieten

Die Reichsregierung hat mit Schweden einen Handelsvertrag vereinbart, welcher im Laufe dieser Woche veröffentlicht worden ist und demnächst

den Reichstag beschäftigen wird. Schweden gehört zu den wenigen Ländern, mit denen Deutschland eine sogenannte aktive Handelsbilanz hat. Der Überschuß unserer Ausfuhr von 190 Millionen über unsere Einfuhr von 163 Millionen im letzten Jahre ist zwar nicht sehr beträchtlich, aber die Ausfuhrziffern an sich zeigen in ihrer Höhe, daß unsere Industrie ein lebhaftes Interesse an günstigen Tarifabkommen mit dem nordischen Nachbar hat. Die Zollverhältnisse waren nun dadurch gefährdet, daß Schweden im nächsten Jahre einen autonomen Tarif mit wesentlich erhöhten Sätzen einführt; es galt also, angesichts dieser Bedrohung unserer Ausfuhr im Wege vertraglicher Vereinbarung unserer Industrie möglichst große Vorteile zu sichern. Dabei fällt in das Gewicht, daß die letztere auch erheblich an der schwedischen Einfuhr nach Deutschland beteiligt ist. Denn mehr als ein Drittel derselben entfällt auf Eisenerze, nahezu ein Fünftel auf Bau- und Nußholz. Schweden befolgt mit der Einführung des autonomen Zolltarifs das Beispiel Deutschlands, das für die allmähliche Befreiung der Welt zum Schutz Zoll bahnbrechend gewesen ist. Ein autonomer Zolltarif bringt aber für ein exportierendes Land unter allen Umständen schwere Nachteile. Selbst wenn es gelingt, die größten Härten im Wege der vertraglichen Vereinbarung zu beseitigen, so kann dies doch niemals ohne bedeutende Gegenkonzeffionen geschehen; die Sätze eines derartigen Tarifs sind schon danach bemessen, daß die Gegenleistungen für die Ermäßigung recht erklecklich ausfallen müssen. So war denn auch zu erwarten, daß der neue Handelsvertrag für Deutschland kaum Vorteile gegen den bisherigen Zustand bringen würde; und man muß zufrieden sein, wenn das neue Abkommen sich nicht als eine wesentliche Verschlechterung darstellt. Klagen der beteiligten Industrie- und Handelskreise werden freilich, obwohl dieses Ziel von unseren Unterhändlern erreicht ist, nicht ausbleiben. Insbesondere wird die Zollfreiheit für schwedische Pflastersteine und die Aufrechterhaltung des bisherigen mäßigen Zollsatzes für grobe Tischlerwaren von den Interessenten voraussichtlich lebhaft bekämpft werden, denn in beiden Fällen waren Zollerschwerungen deutscherseits begehrt worden. Indessen, es wäre unbillig, unsere Unterhändler wegen dieses Mißerfolges der Ungeschicklichkeit zu zeihen. Gibt es doch keine dornenvollere und undankbarere Aufgabe als die vertragliche Feststellung eines Zolltarifes. Es geht nun einmal ohne die Verletzung einzelner Sonderinteressen nicht ab, wenn das Wohl des Ganzen gesichert werden soll. Und die durch den neuen Handelsvertrag angeblich Geschädigten werden sich nicht darauf berufen können, daß die Regierung leichtfertig über ihre Wünsche zur Tagesordnung übergegangen sei; denn sie war so vorsichtig, sich bei Abschluß des schwierigen Vertragswerkes der Mitwirkung des wirtschaftlichen Ausschusses in weitestem Umfang zu bedienen. Die berufene Vertretung der Interessenten ist in jedem Stadium der Verhandlungen zugezogen und gehört worden. Das Plenum des Ausschusses hat denn auch nach mehrtägigen Verhandlungen sein Plazet gegeben. Unter diesen Umständen erscheint es ratsam, sich mit den Tatsachen abzufinden und das Augenmerk vornehmlich

auf die Vorteile zu richten, die der Handelsvertrag der Gesamtheit bietet. Diese sind aber nicht gering zu schätzen: sie bestehen hauptsächlich in der vertraglichen Bindung mäßiger Zollsätze für die wichtigsten deutschen Exportwaren, nicht minder für solche der Grobisen- und chemischen Industrie als für unsere landwirtschaftlichen Produkte. Von besonderem Wert ist es auch, daß Schweden für die Zeit der auf zehn Jahre bemessenen Vertragsdauer darauf verzichtet hat, Eisenerze mit einem Ausfuhrzoll zu belegen. Man darf daher wohl hoffen, daß der Reichstag dem Abkommen seine Zustimmung nicht versagen wird. Auch der schlechteste Handelsvertrag ist einem Zollkrieg vorzuziehen, namentlich aber, wenn die möglichen Repressalien, wie im vorliegenden Fall, auch nur zu einer direkten Schädigung der heimischen Volkswirtschaft führen müßten. Schwedisches Eisenerz mit einem Prohibitivzoll zu belegen kann kaum den Wünschen der deutschen Industrie entsprechen.

Deutsche Handelsinteressen werden in erheblicher Weise auch durch den Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Amerika und Kanada berührt. Beide Staaten haben ein Abkommen getroffen, das ihnen gegenseitig erhebliche Vorteile einräumt. Mit Kanada steht Deutschland nicht im Verhältnis der Meistbegünstigung, dessen sich sonst alle übrigen Staaten erfreuen. Uns gegenüber gilt lediglich der Generaltarif, und wir befinden uns daher allen Konkurrenten gegenüber in erheblichem Nachteil. Dies wird sich erst ändern, wenn die von Kanada im vorigen Jahre abgebrochenen Handelsvertragsverhandlungen wieder aufgenommen und, wie dringend zu hoffen ist, von deutscher Seite zu einem günstigen Abschluß geführt werden. Dagegen steht uns Amerika gegenüber das Meistbegünstigungsrecht zu, da dieses von den Vereinigten Staaten im vergangenen Jahr gegen Einräumung des vollen deutschen Konventionaltarifs zugestanden wurde, allerdings nur im Wege diplomatischen Schriftwechsels, nicht durch vertragliche Abmachung. An sich könnte also Deutschland mit Fug und Recht auf die billigeren Sätze des kanadischen Tarifs Anspruch erheben. Dem scheint aber die Bundesregierung widersprechen zu wollen, und zwar auf Grund einer Auffassung, die den Begriff der Meistbegünstigung anders und zwar enger auslegt, als dies seitens aller europäischen Staaten geschieht. Nach amerikanischer Praxis soll nämlich Meistbegünstigung nicht bedeuten, daß Vorteile, die ein Staat sich durch Gegenleistung erkaufen mußte, einem anderen auf Grund der Klausel ohne Gegenleistung eingeräumt werden. Da nun Kanada, so schließt man weiter, den billigen amerikanischen Tarif durch große Konzessionen erlangt, so steht Deutschland nicht ohne weiteres ein Recht auf die Sätze dieses Tarifs zu. Die deutsche Auffassung ist die entgegengesetzte. Wir haben zu dieser um so mehr recht, als wir Amerika 1910 die Sätze unseres Konventionaltarifs ohne jede Gegenleistung eingeräumt haben, weil wir von der europäischen Auslegung des Meistbegünstigungsrechtes ausgingen. Es ist nun wahrlich nicht zulässig, daß Amerika, wenn es Rechte erwerben will, europäisch, wenn es Rechte einräumen soll, amerikanisch auslegt. Mit aller Entschieden-

heit wird man sich gegen dieses Verfahren zur Wehr setzen müssen. Und glücklicherweise haben wir eine Waffe dadurch in Händen, daß die Einräumung des Konventionaltarifs nur durch Beschluß des Bundesrats erfolgt ist, dem ein besonderes Reichsgesetz die Ermächtigung erteilt hat, für die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten unsere Vertragsätze, „in angemessenem Umfang“ zur Anwendung zu bringen. Es ist also möglich, den Vereinigten Staaten ohne weiteres diese Vertragsätze ganz oder teilweise wieder zu entziehen. Hoffentlich erweist es sich nicht als erforderlich, so schweres Geschütz aufzufahren. Unsere Handelsinteressen sind mit Nordamerika so eng verknüpft (für unsere Einfuhr steht es mit etwa 1,2 Milliarden an zweiter, für unsere Ausfuhr mit 632 Millionen an dritter Stelle), daß ein wirtschaftlicher Krieg beiden Beteiligten die schwersten Wunden schlagen müßte.

Gegenseitige Interessen zwischen Deutschland und Amerika spielen auch in einer anderen für unsere Industrie bedeutsamen Frage eine wichtige Rolle: in den schwebenden Verhandlungen des Kalisyndikates mit den amerikanischen Vertragsgegnern der Kaliwerke Sollstedt und Wschersleben. Im Laufe der nächsten Woche soll in Brüssel versucht werden, zwischen den Vertretern beider Teile eine Verständigung anzustreben. Als Auftakt zu diesen Verhandlungen hat dieser Tage eine Besprechung der deutschen Beteiligten unter Vorsitz des Handelsministers und unter Teilnahme von Vertretern der preussischen Ressorts und des Auswärtigen Amtes stattgefunden. Schon dieser Apparat zeigt, welche Wichtigkeit von amtlicher Seite den bevorstehenden Verhandlungen beigelegt wird. Es ist daher wohl der Mühe wert, sich die Entstehung und Bedeutung des Streites kurz zu vergegenwärtigen.

Als im Jahre 1909 der Vertrag wegen des Kalisyndikates ablief und es nicht gelang, eine Verlängerung desselben durchzusetzen, schlossen die hauptsächlichsten Opponenten, nämlich die Werke Wschersleben und Sollstedt, mit dem Glockenschlag, in welchem der alte Vertrag ablief, Verträge mit den Vertretern zweier amerikanischen Düngertrusts, durch welche sie ihre gesamte Produktion, zunächst bis 1911, dann optionsweise bis 1916 zu stark ermäßigten Preisen verkauften. Die Folge dieses Zusammenbruchs des Syndikats und der „Verschleuderung nationaler Bodenschätze“ war das Kaligesetz, welches eine zwangsweise Kontingentierung der Kaliindustrie unter Teilnahme des Fiskus einführte. Dieses Gesetz sieht nun eine starke Besteuerung vor für Mengen, welche von den syndizierten Werken über das Kontingent hinaus produziert werden. Dieser „Überkontingentsteuer“ unterliegen die von Sollstedt und Wschersleben abgeschlossenen Verkäufe. Es warf sich nun die Frage auf, wer diese Abgabe zu zahlen habe, die amerikanischen Käufer oder die Kaliwerke. Der Streit hierüber hat sogar zu diplomatischen Erörterungen geführt, ohne bisher eine Lösung zu finden. Um diese Frage handelt es sich zunächst. Es soll durch Vereinbarung eine Verteilung der Abgabe zwischen Käufer und Verkäufer stattfinden. Dies ist aber nur ein Teil des entstandenen Konfliktes. Das Kalisyndikat hat nämlich ein

erhebliches Interesse daran, diese Verträge der beiden Werke entweder ganz zu beseitigen oder selbst zu übernehmen. Dies deshalb, weil es für das Kalisyndikat von höchster Bedeutung ist, sich den amerikanischen Markt, als den größten Abnehmer, wieder zu erschließen und den Absatz nach den Vereinigten Staaten selbst zu regeln. Eine Steigerung des Absatzes, und zwar eine außerordentliche Steigerung, ist erforderlich, wenn die Kaltindustrie vor einer Produktionskrise bewahrt bleiben soll. Sind doch seit Erlaß des Kaligesetzes Werke in einer solchen Anzahl neu gegründet worden, daß schon jetzt an Stelle der ursprünglich vorhandenen achtundsechzig mit hundertneunzig demnächst produzierenden Werken gerechnet werden muß. Das Kalisyndikat ist also bereit, auch unter schweren Opfern jene Verträge als eigene zu übernehmen. Die Opfer, die man ihm zumutet, sind aber derart unerschwinglich, daß bisher alle Versuche einer Verständigung gescheitert sind. Zunächst soll das Kalisyndikat das Werk Sollstedt erwerben, dessen Ruze sich sämtlich in der Hand des einen amerikanischen Düngertrusts befinden. Der geforderte Preis beträgt aber nicht weniger als 20 Millionen Mark und ist bisher nicht zugestanden worden. Sodann würde Ashersleben, bei dem die Diskontogesellschaft zurzeit herrschenden Einfluß besitzt, für das Aufgeben der Kontrakte, die ihm langjährige Beschäftigung und annehmbaren Gewinn lassen (NB. wenn es die Überkontingentsabgabe nicht zu zahlen hat!) zu entschädigen sein. Auch das wird einige Millionen kosten. Die Verständigung ist also nicht leicht. Sie wird aber gefördert einmal durch den Zwang der Verhältnisse, sodann durch den sanften Druck der beiden Regierungen. Diese haben keine Neigung, den Streit wieder auf politisches Gebiet hinüberspielen zu lassen, und raten dringend zur Verständigung. Man darf daher wohl hoffen, daß diese für die weitere ruhige Entwicklung unserer Kaliindustrie so ungemein wichtige Frage zu einer befriedigenden Lösung gebracht wird.

Dem Reichstag ist der im Vorjahr abgelehnte Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konsulargerichtsbezirken wieder zugegangen. Es soll in diesen Bezirken und in Kiautschou gestattet sein, Aktien mit einem Nominalbetrag von nur 200 Mark auszugeben. Man will sich also dem englischen Aktienrecht nähern, welches bekanntlich die 1-Pfund-Sterling-Aktie als Norm hat, und die Begründung des Entwurfs verweist ausdrücklich darauf, daß namentlich in Ostasien zahlreiche deutsche Gesellschaften sich dem englischen Recht unterstellen, weil dessen Formen handlicher sind und die Heranziehung einheimischer Kapitalistenkreise gestatten. Diese Begründung bietet nichts Neues. Die Wünsche der Interessenten gingen ja ursprünglich noch viel weiter. Man wollte für die gesamten Kolonialunternehmungen die kleine Aktie einführen und den Handel in solchen auch in Deutschland gestatten. Es handelt sich hierbei aber um ein gefährliches Beginnen. Wenn irgendeine Bestimmung unseres Aktienrechts sich bewährt und als heilsam erwiesen hat, so ist es die Festsetzung des hohen Nominalbetrages. Die 1000-Mark-Aktie bietet namentlich in Verbindung mit der baren Einzahlungspflicht einen guten Schutz gegen Schwindel-

gründungen und Ausbeutung des Publikums. Die Erfahrungen, die man dagegen mit dem englischen System der kleinen Aktie und der Sukzessivgründung gemacht hat, ermutigen wahrlich nicht zur Nachahmung. Es mag sein, daß die Kapitalbeschaffung in wirtschaftlich weniger erschlosseneren Ländern durch das deutsche Aktiengesetz erschwert wird. Dieser Nachteil trifft aber weit schwerer die unsoliden, die phantastischen oder schwindelhaften Unternehmungen, als die auf gesunder Grundlage stehenden. Hier heißt es *principiis obsta*; einen als heilsam erkannten Grundsatz sollte man nicht so leichtem Herzens aufgeben oder doch bessere Gründe dafür beibringen als die Motive, wenn sie darauf hinweisen, die Chinesen könnten zur Überzeugung kommen, daß die Deutschen die englischen Rechtseinrichtungen für besser halten oder englischen Schutz dem deutschen vorziehen.

Spectator

Bücherliste

- Michaelis**, Dr. Paul: Von Bismarck bis Bethmann. Berlin, Schuster & Koefler. M. 4.—
Weiser, Karl: Jesus. Eine dramatische Dichtung in vier Teilen. Leipzig, Philipp Reclam jun. Je M. 0.20.
Syter, Max: Die chemischen Grundstoffe. Leipzig, Philipp Reclam jun.
Guch, Friedrich: Peter Michel. Ein komischer Roman. München, Martin Möhrkes Verlag. M. 2.—

- Fester**, Dr. Adolf: Jugenderinnerungen und Kriegsbriefe eines Altfrankfurters. Halle a. S., Max Niemeyer.
v. Seibitz, W.: Geschichte des japanischen Farbenholzschnittes. 2. Aufl. Dresden, Gerhard Köhntmann. M. 25.—
Braig, Dr. Karl: Der Modernismus und die Freiheit der Wissenschaft. Freiburg i. Br., Herbersche Verlagshandlung. M. 0.75.
„Revision“ Trenhand-Aktien-Gesellschaft. Instruktion für die Revisoren der Gesellschaft. Erster Teil. Berlin, Otto v. Holtten.

Soeben erscheint in unserm Verlage:

Botscharow

der Großkaufmann

Aus einer russischen Kleinstadt

Von Alexander Andreas

Preis M. 4.— geheftet, M. 5.— gebunden in Leinen

Unsre Leser werden in Herrn Botscharow einen alten Bekannten erkennen: er ist der „Vertreter der kaufmännischen Nation“, den sie sicher mit vielem Vergnügen in dem kürzlich in den Grenzböten erschienenen Roman „Im Flecken“ geschildert fanden. **Botscharow der Großkaufmann** ist die Buchausgabe von **Im Flecken**, allerdings etwas erweitert und mit einem neuen Schlusskapitel.

Das Buch bildet in seiner eleganten Ausstattung einen vornehmen Geschenkartikel. Bestellungen vermitteln alle Buchhandlungen.

Berlin SW. 11, Anfang April 1911
 Bernburger Str. 22a/23

Verlag der Grenzböten
 G. m. b. H.